

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band: 30 (1923)
Heft: 12

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

richten sich nach der Teuerung und werden besonders bekanntgegeben. Die Verrechnung der Unterstützungen für Kurzarbeiter und die Auszahlung der Beträge hat (wie bisher) der Arbeitgeber zu besorgen.

Literatur

Schweizerischer Bücherkatalog, Weihnachten 1923. Vom Verlag Rascher & Cie. A.-G., Zürich 1, ist uns ein 156 Seiten starkes Büchlein zugestellt worden, das sich jeder Bücherfreund sofort kommen lassen sollte. Er findet darin wertvolle Angaben und Wegleitungen; sei es, daß er Bücher für Geschenkzwecke oder zur Bereicherung seiner eigenen Bibliothek sucht. Wir erwähnen: Jugendschriften; Schöne Literatur; Philosophische Schriften; Biographien, Memoiren usw.; Geschichte; Schweizerische Landes- und Volkskunde; Alpine Literatur; Geographie, Völkerkunde und Reisen; Kunst und Kunstgeschichte; Literatur- und Musikgeschichte; Naturwissenschaften; Wörterbücher usw.; ferner Litterature française etc. Ganz besondere Berücksichtigung haben dabei Schweizer Autoren und Schweizer Verlagsanstalten gefunden.

„Der Schweizer Kamerad.“ Mit der Oktober-Nummer beginnt diese vom Zentralsekretariat der Schweiz. Stiftung Pro Juventute (Untere Zäune 3, Zürich 1) herausgegebene, für die reifere Jugend bestimmte Zeitschrift ihren 10. Jahrgang. Sie hat im abgelaufenen Jahr ihre Abonnentenzahl mehr als verdoppelt, ohne Zweifel ein Beweis für die zunehmende Beliebtheit des „Schweizer Kamerad“.

Der „Schweizer Kamerad“ will vor allem der heranwachsenden Jugend mannigfache Anleitung geben zur Auswertung der freien Zeit, sowohl im Interesse des Ausführenden selbst, als auch zum Wohle der Allgemeinheit. Dies geschieht z. B. durch originelle Aufsätze („Hans Müsli schaut den Mond an“), durch Bildung von kleinen Arbeitsgruppen mit bestimmten, praktischen Zielen usw.

Die Zeitschrift ist reichlich und gut illustriert. Die jungen Abonnenten sind gratis gegen Unfall versichert. Jeden Monat erscheinen zwei je 20 Seiten starke Hefte; trotzdem kostet ein Halbjahresabonnement nur 3 Fr.

Namentlich für die kommenden langen Winterabende dürfte der „Schweizer Kamerad“ vielen Knaben und Mädchen, aber auch ihren Eltern, ein willkommener Freund und Berater sein.

Der Dienstvertrag. Eine allgemein interessierende Broschüre ist dieser Tage im Verlag von Helbling & Lichtenhahn in Basel erschienen; es handelt sich um eine Sammlung von Vorträgen, die Herr Zivilgerichtspräsident Dr. H. Abt im März 1923 vor Mitgliedern des gewerblichen Schiedsgerichtes Basel über das wesentliche und praktisch bedeutsamste aus dem Dienstvertragsrecht gehalten hat. Vorausgeschickt ist eine Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen über das Verfahren vor den gewerblichen Schiedsgerichten, als der Außern regelten Form, in der sich die Streitigkeiten aus Dienstverhältnissen abspielen. Es folgt dann das Kapitel über die Einführung des Dienstverhältnisses und den Inhalt des Dienstvertrages, worin die Pflichten des Dienstnehmers und des Dienstgebers aufgeführt sind.

Im Kapitel „Beendigung des Dienstverhältnisses“ sind sowohl die normale Beendigung (Zeitablauf und Kündigung) als auch die abnormale Beendigung (Zahlungsunfähigkeit des Dienstherren, Tod des Dienstpflichtigen) besprochen, sowie die Gründe und Folgen der Auflösung.

Ein besonderes Kapitel ist dem Lehrvertrag gewidmet; überdies wird das revidierte Fabrikgesetz berührt und die einschlägigen Gesetze.

Die Vorträge sind vor Nichtjuristen gehalten worden und es darf daher die Ansicht ausgesprochen werden, daß auch weitere Kreise des Gewerbes, des Handels und der Industrie, sowie der Arbeiter und Angestellten aller Kategorien sie mit Nutzen zu Rate ziehen werden.

Schweiz. Kaufm. Verein. Stellenvermittlung. Das Zentralbureau der Stellenvermittlung des Schweiz. Kaufm. Vereins in Zürich, versendet den 47. Jahresbericht, umfassend den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1922.

Dem Bericht ist zu entnehmen, daß das 47. Geschäftsjahr zu den ungünstigsten seit Bestehen des Bureaus gehört. Die wirtschaftliche Krisis nahm immer größere Dimensionen an, und die Lage auf dem kaufmännischen Arbeitsmarkte drohte für viele Angestellte verhängnisvoll zu werden. Seither soll in einigen Branchen eine leichte Belebung der Geschäfte eingetreten sein, wodurch die Nachfrage sich etwas besser gestaltet hat.

Die Gesamtzahl der Stellengesuche beträgt 4800 gegenüber 4689 im Vorjahre und steht noch bedeutend hinter den Ziffern der Vorkriegsjahre zurück. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, daß viele Angestellte von einer Stellenänderung Umgang nahmen, weil sie befürchten, ein Stellenwechsel könnte für sie nachteilige Folgen haben. Bei den Bureaux in der Schweiz betragen die Anmeldungen 2658; davon entfallen 467 auf Lehrlinge, von denen 425 schweizerischer und 42 ausländischer Herkunft sind. Die 2191 Gesuche von Angestellten wurden von 2121 Schweizern und 70 Ausländern eingereicht. Im Zeitpunkt der Anmeldung waren ledig 1660, verheiratet 531; in Stellung befanden sich 1072 und 1119 waren stellenlos gegenüber 874 im vorhergehenden Jahre.

An offenen Stellen wurden 2205 gegen 2082 im Vorjahre gemeldet, von denen 1725 gegen 1520 im letzten Jahre besetzt werden konnten. 1502 Stellen wurden an männliche und 223 an weibliche Stellesuchende vermittelt. Nach dem Auslande konnten 987 Anstellungen besorgt werden, die sich auf 79 Handelsplätze verteilen, gegen 825 auf 69 Plätzen im Vorjahre. Die Filialen im Auslande sind daran wie folgt beteiligt: London mit 667, was einen Rekord bedeutet, Paris mit 184, Mailand mit 99, und Barcelona mit 20 Plazierungen. Diese Resultate sind umso erfreulicher, weil in den meisten Staaten immer noch sehr ungünstige Einreise- und Niederlassungsbestimmungen bestehen, die die Tätigkeit unserer Vertreter im Auslande sehr beeinträchtigen.

Die Rechnung schließt leider mit einem Fehlbetrage von Fr. 8471.80 ab.

Aus der Statistik über die Salärverhältnisse geht hervor, daß die Durchschnittsgehälter aller Alterskategorien einen leichten Rückgang aufweisen.

Gegenüber den zahlreichen Spezialofferten, die wöchentlich auf die Vakanzenliste im „Zentralblatt“ eingehen und deren Prüfung und Erledigung viel Arbeit verursachen, haben die regelrecht angemeldeten Bewerber den Vorteil, daß ihre Offerten sofort nach Eintreffen einer Vakanz vorgelegt werden können und sie laufen weniger Gefahr, stellenlos zu werden. Am Schlusse des Berichts wird noch auf die Lehrstellenvermittlung, sowie auf die Bedeutung der Berufsberatung, die in Verbindung mit amtlichen Stellen besorgt wird, hingewiesen.

Redaktionskommission:

Rob. Honold, Dr. Th. Niggli, Dr. F. Stingelin.

A. MEYER SÖHNE
LIESTAL
Ressorts
Spezialartikel
für Seidenbandwebstühle
Katalog auf Verlangen

Patentverkauf
oder Lizenzabgabe

Der Inhaber des Schweizerpatentes No. 94197 betreffend

Strickmaschinenschloß

wünscht mit schweizerischen Fabrikanten in Verbindung zu treten behufs Verkaufs des Patentes, bezw. Abgabe der Lizenz für die Schweiz, zwecks Fabrikation des Patentgegenstandes in der Schweiz.

Reflektanten belieben sich um weitere Auskunft zu wenden an das Patentanwaltsbureau **E. BLUM & Co.**, Bahnhofstr. 74, Zürich 1. 2198

Erfindungspatente
Muster- und Markenschutz
erwirken in allen Staaten
Gebr. A. Rebmann
Patentanwälte
Zürich 7, Forchstraße 114
Telephon Hottingen 24.33

Patentverkauf
oder Lizenzabgabe

Die Inhaberin des Schweizerpatentes No. 56616 betreffend

Apparat
zum Übertragen von
Mustern auf photo-
graphischem Wege

wünscht mit schweizerischen Fabrikanten in Verbindung zu treten behufs Verkaufs des Patentes, bezw. Abgabe der Lizenz für die Schweiz, zwecks Fabrikation des Patentgegenstandes in der Schweiz.

Reflektanten belieben sich um weitere Auskunft zu wenden an das Patentanwaltsbureau **E. BLUM & Co.**, Bahnhofstr. 74, Zürich 1. 2200

SEIDE

Tüchtiger Seidenfachmann (Auslandschweizer) sucht, gestützt auf langjährige Praxis, in der Kleider- und Kravattenbranche Posten als **techn. Leiter, Obermeister, Stoffkontrollieur** eventuell auf Ferggstube, am liebsten nach der Schweiz. 2190

Off. unt. OF 220 Z an **Orell**
Füßli-Annoucen, Zürich, Z'hof.